

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufhebung Bebauungsplan „Gartenhausgebiete“ Teilbereich „Reute“ und Neuaufstellung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „SO Gartenhausgebiet Reute“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 26.06.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gartenhausgebiete“, OT Berghausen zu ändern und in seinem Umgriff zu reduzieren. Ziel dabei ist, das damals sehr großflächig ausgewiesene Sondergebiet „Gartenhausgebiete“, zu untersuchen, zu bewerten und im Ergebnis eine neue, sinnvolle Abgrenzung festzusetzen.

Der bisher geltende Bebauungsplan umfasst verschiedene, räumlich getrennte Teilbereiche der Gemarkung Berghausen, für die jeweils die gleichen schriftlichen Festsetzungen gelten. Um den unterschiedlichen Eigenschaften jedes Teilgebiets gerecht zu werden, soll für die einzelnen Teilbereiche jeweils ein eigenständiger Bebauungsplan aufgestellt werden. Der erste Teilbereich für den ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird, ist der Teilbereich Reute. Das vom Teilbereich Reute umfasste Gebiet ist im unten abgedruckten Flurkartenausschnitt dargestellt.

Ein erster Entwurf des Bebauungsplans „SO Gartenhausgebiet Reute“ soll nun der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Mit Beschluss vom 18.05.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage durchzuführen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021**

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) zu unterrichten.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Die an der Eingangstür angebrachten Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Möglichkeit der Unterrichtung besteht auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: [http://www.pfinztal.de/pfinztal/service\\_bauen\\_bebauung\\_aufstellungsverfahren.php](http://www.pfinztal.de/pfinztal/service_bauen_bebauung_aufstellungsverfahren.php) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg

**ZUSÄTZLICH ZUR PLANAUSLAGE WIRD VOR DER SOMMERPAUSE NOCH EINE INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN STATTFINDEN. IM RAHMEN DER VERANSTALTUNG WIRD DER BEBAUUNGSPLANENTWURF ERLÄUTERT UND ES BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT SICH ZUM ENTWURF ZU ÄUSSERN. DER GENAUE TERMIN DER VERANSTALTUNG WIRD IN DEN NÄCHSTEN WOCHEN BEKANNTGEGEBEN.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail ([stadtplanung@pfinztal.de](mailto:stadtplanung@pfinztal.de)) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses im Gemeinderat getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinaus gehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Pfinztal, 08.07.2021  
Nicola Bodner, Bürgermeisterin

<Eindruck Plan >